

Strehleener Stadtblatt.

Freitag, am

Nro. 17.

24. April 1835.

Druck und Verlag der C. Falch'schen Buchdruckerei in Brieg. — Redacteur: C. Falch.
Expedition bei E. C. Illing in Strehlen.

Bekanntmachung.

Den Eltern impffähiger Kinder, des 1ten und 2ten Bezirks, wird hierdurch bekannt gemacht, daß Herr Kreis-Chirurgus Haude, nächsten Dienstag den 21. d. M. von früh 8 bis 10 Uhr mit der Impfung beginnen und alle Dienstage der nächsten 5 Wochen während denselben Stunden damit fortfahren wird.

Die Impfung erfolgt auf dem Rathhause und werden die betreffenden Eltern aufgefordert, in der bestimmten Zeit ihre Kinder zur Impfung zu befördern.

Strehlen den 15. April 1835.

Der Registrat.

Wohnungs-Vermiethung.

In meinem Hause auf der pohlaischen Straße, ist eine freundliche Wohnung, bestehend aus 3 Stuben, Alcove, helle Küche, Kammer, Keller und ein kleines Gärtchen, im ganzen oder theilweise zu vermieten und zu Johanni d. J. zu beziehen.

Strehlen den 18. April 1835.

Schitthelm,

Königl. Land- und Stadtgerichts-Executor.

Zu verkaufen

ist ein Standgewehr mit Zubehör. Das Nähere bei der Expedit. dieses Stadtblattes.

Zu vermieten

und zu Johanni zu beziehen, ist eine freundliche Stube mit Alcove und heller Küche,

im Hause der vermittelten Chirurgus Männling, und das Nähere darüber zu erfahren bei der Eigenthümerin.

Die theure Zeche bei einem sehr wackern Birth.

Es ist noch manchem Leser erinnerlich, wie in der Zeit der französischen Revolution so mancher Hause armer Ausgewandertee bei uns durchzog, die froh waren, daß sie das Leben nur glücklich aus ihrem unglücklichen Vaterlande herausgebracht hatten.

In einem Dorfe unsers Deutschlands mußte ein solcher Franzmann zurückbleiben, weil seine zwei kranken Kinder in der Kälte nicht weiter konnten. Er miethete ein Stübchen und wollte Holz kaufen, aber Niemand hatte Holz übrig. Zum Glück kommt ein Bauer, der in die Stadt will, mit einem Fährchen Holz durch das Dorf. „Was sil kost?“ fragt der Franzose. Das ist ein fremder Vogel, denkt der Bauer, und sieht recht erschoren aus, der soll's bezahlen. „Drei Louis'or,“ spricht er, „weil Ihr's seid.“ Der Franzose schüttelt und parsirt, aber vergeblich, der Bauer bleibt bei seiner Forderung, und will der Vater seines armen Kinder nicht erfrieren lassen, muß er wohl das Sündengeld zahlen. Froh über das Gelingen seiner Prellerei, geht der Bauer in die Schenke, um zu frühstücken,